

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2482**

A19

16. April 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Integrationsausschusses am 17.04.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung ist die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „*Mit vereinten Kräften*“: *NRW-Landesregierung bringt Initiative zur Beschleunigung von Arbeitsmarkt-Integration auf den Weg* gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



**Bericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht  
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen,**

**„Jede und Jeder wird gebraucht!“ – Geflüchtete Menschen unterstützen, wirtschaftliche Stärke sichern, Integration ermöglichen“**

**Sitzung des Integrationsausschusses am 17. April 2024**

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Parameter gelingender Integration. Arbeitsmarktintegration dient der Existenzsicherung, leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand und ermöglicht soziale Teilhabe.

Deutschland und Nordrhein-Westfalen verzeichnen bereits heute einen erheblichen Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, der aufgrund der demographischen Entwicklung noch zunehmen wird. Ohne Einwanderung und steigende Erwerbsquoten wird Deutschland laut IAB bis zum Jahr 2035 einen Rückgang des Arbeitskräfteangebots um sieben Millionen Personen verkraften müssen. Schon heute und verstärkt in den nächsten Jahren geht die Generation der Baby-Boomer in Rente, so dass sich der Erwerbskräftebedarf bereits kurzfristig signifikant erhöhen wird. Experten gehen vor diesem Hintergrund davon aus, dass es jährlich einer Netto-Zuwanderung von 400.000 Menschen bedarf.

Leider gibt es aber noch immer zu viele bremsende Faktoren. Dabei muss uns auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen klar sein: Wichtig ist, die Arbeitsmarktpotenziale von geflüchteten Personen zu erkennen und eine zügige Arbeitsmarktintegration zu erreichen.

Deutschland braucht Einwanderung. Dennoch sind die Verfahren – trotz der bereits vollzogenen Senkung der rechtlichen Hürden für eine Einwanderung in den letzten Jahren – noch zu restriktiv und zu langwierig.

Zugleich ist die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten in den vergangenen Jahren infolge von Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung stark gestiegen. So wurden 2015 nur für Nordrhein-Westfalen 241.878 Personen in dem sog. EASY-System (Erstverteilung von Asylsuchenden) erfasst. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind rund 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet.

Deshalb ist es unerlässlich, auch die Arbeitsmarktpotenziale der geflüchteten Menschen zu mobilisieren. Analysen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeigen, dass Geflüchtete bei entsprechender Förderung keine geringere Neigung aufweisen als Deutsche, den SGB II-Leistungsbezug zu verlassen, also durchaus auch für Geflüchtete ausreichend Anreize bestehen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bei einer Schutzquote für Geflüchtete in NRW von 54,2 % im Jahr 2023 ist offenkundig, dass Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration unerlässlich sind.

Die Aussicht auf eine berufliche Perspektive und eine stabile Erwerbstätigkeit ist ein zentrales Einwanderungsmotiv. Zentrale Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von Eingewanderten und Geflüchteten sind fehlende Deutschkenntnisse, nicht anerkannte Berufsabschlüsse, komplexe Anerkennungsverfahren und fehlende soziale Netzwerke.

Es muss das Ziel sein, so früh wie möglich die Potenziale der geflüchteten Menschen zu erkennen und möglichst ihre Wege in die ihren Kenntnissen und erlernten Fähigkeiten entsprechende Erwerbstätigkeit zu verkürzen. Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung wahr und so haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gemeinsam mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit verabredet, in der gemeinsamen Initiative „Jede und Jeder wird gebraucht! – Geflüchtete Menschen unterstützen, wirtschaftliche Stärke sichern, Integration ermöglichen“ ihre Kräfte zu bündeln und gemeinsame Aktivitäten zu entfalten, um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen zu verbessern. Die Auftakt-Pressekonferenz hat am 15. März 2024 in Dortmund am Rande der Messe JobAktiv stattgefunden.

Ein wesentlicher Baustein ist hier die Vermittlungsoffensive des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die im Oktober 2023 mit den 18 kommunalen Jobcentern gestartet ist. Im Mittelpunkt steht dabei eine stärkere Bündelung der Personalressourcen der Jobcenter für eine möglichst zeitnahe und umfassende Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Konkret heißt dies, dass die 18 kommunalen Jobcenter bis Ende November 2024 mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein persönliches Gespräch geführt und einen Kooperationsplan abgeschlossen haben müssen. Parallel dazu sind arbeitsmarktnähere Personen zu identifizieren, im Rahmen der Vermittlungsoffensive intensiv zu betreuen und in die Vermittlungsaktivitäten einzubinden.

Die Vermittlungsoffensive richtet sich an alle erwerbsfähigen Menschen im SGB II. Hiervon profitieren jedoch insbesondere auch geflüchtete Menschen. Denn ein nicht unerheblicher Teil der arbeitsmarktnahen Personen im SGB II hat einen Flucht- bzw. Migrationshintergrund. Ziel ist es, mit den erwerbsfähigen Menschen im SGB II schneller als bisher in den persönlichen Integrationsprozess einzusteigen. Jeder und jede wird gebraucht, jeder und jede soll ein Angebot erhalten – und jeder und jede muss sich einbringen, damit über die Unterstützungsangebote der Jobcenter Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden und ein möglichst schneller Einstieg in Beschäftigung erfolgen kann.

Parallel zur Vermittlungsoffensive des Landes startete im November 2023 der Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten der Bundesregierung. Beide Initiativen korrespondieren in Hinblick auf die Menschen mit Fluchthintergrund zu weiten Teilen miteinander und verfolgen mit der Intensivierung der persönlichen Ansprache und der Aktivierung der erwerbsfähigen Menschen im SGB II denselben Grundgedanken: Der persönliche Kontakt und die Kommunikation mit den Leistungsberechtigten sind von herausragender Bedeutung für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Sie stehen am Anfang der Beratung, wenn es um die Analyse von Kompetenzen und Integrationshemmnissen geht und sie sind unverzichtbar für einen Kooperationsplan, in dem – unter Nutzung der Unterstützungsangebote des Jobcenters – der individuelle Weg in Ausbildung und Beschäftigung aufgestellt wird.

Gleichzeitig betonen Job-Turbo und Vermittlungsoffensive die besondere Bedeutung der Arbeitgebersprache und der Bereitschaft der Unternehmen, sich auf eine enge Kooperation mit den Jobcentern bei der Personalgewinnung einzustellen.

Beide Initiativen haben zudem gemeinsam, dass direkt nach dem Abschluss des Integrationskurses und auch anderer Förderinstrumente möglichst praktische Berufserfahrungen gesammelt werden und der weitere Spracherwerb sowie weitere Qualifizierungen möglichst „on the job“ erfolgen sollen. Diesem Ziel dient auch die Erweiterung des Sprachkursangebots um den arbeitsplatzorientierten Berufssprachkurs („Job-BSK“). Die Job-BSK beinhalten berufsbezogenes Kommunikationstraining mit Arbeitsplatzbezug, arbeitsplatz- und fachspezifische Vertiefung auf die Bedarfe der Teilnehmenden und Unternehmen sowie ggf. ein individuelles Sprachcoaching. Teilnehmende sind Personen mit grundständigen Sprachkenntnissen (A2) und abgeschlossenem Integrationskurs.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales begleitet die Vermittlungsoffensive mit einem umfassenden Monitoring. Die ersten Ergebnisse sind durchaus ermutigend. Den zugelassenen kommunalen Trägern ist es bislang gelungen, mehr Menschen als im Vorjahr zu integrieren. Das ist angesichts der aktuell steigenden Arbeitslosenzahlen ein guter Erfolg.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist das Kommunale Integrationsmanagement, das vor Ort u. a. auch mit den Ausländerbehörden, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern eng zusammenarbeitet und Geflüchtete und neu Zugewanderte durch das KIM-Case Management berät und zum Beispiel dabei unterstützt, in Sprachkurse zu gelangen oder die Beratungsleistungen des Jobcenters oder der Arbeitsagentur in Anspruch zu nehmen. Viele von ihnen bringen Fachkenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen mit, die sie gerne bei uns in NRW einsetzen möchten. Diese Potenziale und Ziele werden im Case Management gemeinsam mit den Menschen konkretisiert und über einen langen Zeitraum und über Systemgrenzen hinweg begleitet.

Gerade auch im Kontext des Fachkräftemangels können wir es uns nicht leisten, auf die vielfältigen Fähigkeiten von zugewanderten Menschen zu verzichten. Dabei müssen wir auch das große, zu oft unterschätzte Potential zugewanderter Frauen stärker in den Blick nehmen. Dabei ist etwa eine geringere Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen gegenüber geflüchteten Männern nicht das einzige Thema. Viel zu oft arbeiten geflüchtete Frauen auch weit unterhalb ihrer erworbenen Qualifikationen.

Das MKJFGFI unterstützt deshalb das Mentoring-Projekt „PerMenti NRW“, das ursprünglich als regionale Initiative 2016 in Dortmund entwickelt wurde. PerMenti eröffnet qualifizierten geflüchteten Frauen und Migrantinnen im Rahmen der laufenden Förderung (Juli 2023 – Juli 2026) nun landesweit die Möglichkeit, ihre beruflichen Potentiale besser ausschöpfen zu können. Gleichzeitig bietet es Unternehmen die Chance, weibliche Fachkräfte – häufig mit Vorqualifizierungen in Mangelbereichen – kennenzulernen und zu gewinnen.

Auch das aufenthaltsrechtliche Instrumentarium muss in Bezug auf sein Optimierungspotential überprüft werden: Insbesondere die Regelungen zur Ausbildungsduldung bzw. zu dem neuen § 16g AufenthG, also die Möglichkeit, für drei Jahre eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren und anschließend den Aufenthalt für zwei weitere Jahre zu sichern – müssen so ausgestaltet werden, dass Begünstigte und Unternehmen das Angebot stärker nutzen, da das Instrument eine Perspektive in den Arbeitsmarkt aufzeigt und der Wirtschaft ein Angebot unterbreitet, neue Mitarbeitende zu finden. Die andernfalls unsichere Bleibeperspektive von Geflüchteten schreckt potentielle Arbeitgeber ab.

Darüber hinaus wollen wir schon in den Landesaufnahmeeinrichtungen die Potentiale der Menschen feststellen und die hierfür erforderlichen Daten erfassen, um eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Das MKJFGFI verfolgt deshalb mit Pilotprojekten in zwei Landeseinrichtungen das Ziel, die vorhandenen Arbeitsmarktkompetenzen von Geflüchteten zu erfassen und datenschutzkonform an die Arbeitsverwaltung für den unmittelbaren Beginn der Arbeitsmarktintegration zur Verfügung zu stellen. Anhand der ausgewerteten Daten wird ein individuelles Beratungsangebot für die Geflüchteten durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Nach Möglichkeit sollen ferner Anstöße für eine frühzeitige Stärkung von Kompetenzen und eine zügige Einleitung erster Schritte zur Berufsankennung gegeben werden. Das erste Pilotprojekt wurde zum 15. Februar 2024 in der ZUE Ratingen gestartet. Der Start des Pilotprojektes in einer weiteren ZUE ist derzeit in Vorbereitung.

Es gibt viele kleine und größere Stellschrauben, die wir gemeinsam drehen können. Die meisten liegen ohne Zweifel in der Verantwortung von Politik und Verwaltung. Die Landesregierung bekennt sich hier auch zu ihrer Verantwortung. Gleichwohl können alle schon heute einen Beitrag leisten. Frau Ministerin Paul, Herr Minister Laumann und Frau Ministerin Neubaur werden deshalb Runde Tische am Rande geeigneter arbeitsmarktpolitischer Formate, wie z. B. Jobmessen, dazu nutzen, um an die Verantwortung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure zu appellieren. Viele Unternehmen, seien es große Unternehmen oder kleine und mittelständische Unternehmen, haben bereits gute Erfahrungen mit der Beschäftigung von geflüchteten Menschen gemacht. Sie können eine wichtige Rolle übernehmen, wenn sie Verbesserungspotential bei den Ausländerbehörden wahrnehmen, wenn ihre Mitarbeitenden Zeit brauchen, um einen Pass in der Botschaft zu beantragen, wenn die Sprachkenntnis noch optimiert werden muss. Unternehmerinnen und Unternehmer können vor Ort unterstützen, Ängste abzubauen und ihre Mitarbeitenden bei der Arbeitsmarktintegration aktiv unterstützen.

- Die gemeinsamen Aktivitäten von MKJFGFI, MAGS, MWIKE und Regionaldirektion NRW sind auch auf eine Anpassung der Strukturen im Bereich der Sprachförderung ausgerichtet: Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, aber die Kursangebote sind oft noch zu statisch, was zu Verzögerungen und Hemmnissen bei der Arbeitsaufnahme führt. Kern des Handlungsfelds „Sprachvermittlung“ sind Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Sprache als Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration in Unternehmen, bspw. durch eine Verkürzung von Wartezeiten im Zuge der Verlagerung des Spracherwerbs „on the job“. Die Herstellung vollständiger Transparenz über Wartezeiten und Austrittszahlen bei Integrations- bzw. Deutschsprachförderkursen soll zudem die Prozesse beschleunigen. Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass in einem gemeinsamen Spitzentreffen des MAGS, des MKJFGFI und RD
- eine intensive Zusammenarbeit mit BAMF und Sprachkursträgern in örtlichen Netzwerken,



- die Ermöglichung von BAMF-Sprachkurse während Beschäftigung (Unterstützung durch Arbeitsagenturen, JC und Kommunales Integrationsmanagement (KIM) in den Regionen) sowie
- eine Vernetzung von betrieblicher Praxiserfahrung und Sprachvermittlung (Integrationskurse)

diskutiert werden soll.

Die „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ stellen seit Jahren ein weiteres Instrument des Landes NRW zum frühzeitigen Spracherwerb und zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten dar. Sie verfolgen das Ziel, die Lücke im Sprachförderangebot des Bundes zu schließen. Das Programm soll Teilnehmenden den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulangebote ermöglichen.

Wir setzen uns dafür ein, dass es einen bundesrechtlichen Anspruch auf Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung gibt. Denn die Frage der gezielten Unterstützung bei der Qualifizierung und Fortbildung ist genauso wichtig, wie eine schnellere Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen. Das MAGS hat einen Prozess gestartet, um gemeinsam mit Partner wie der RD, dem IQ-Netzwerk oder der G.I.B. zusätzliche Beratungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Darüber hinaus soll in einem weitergehenden Prozess die Transparenz der Rollen und Aufgaben aller am Einreise-, Anerkennungs- und Integrationsprozess Beteiligten transparenter werden, damit die Schnittstellen zwischen den Beteiligten besser ineinandergreifen. Ein gemeinsames Verständnis der Verfahrensabläufe wird zu einem schnelleren, effizienteren Verfahren beitragen.

Ferner steht das MAGS als die Berufsanerkennung koordinierendes Ressort aktuell im Austausch mit Bund und Ländern, um länderübergreifend zentrale Themen der Berufsanerkennung voranzubringen.

Aber auch andere Schritte abseits der formalen beruflichen Anerkennungsverfahren nach BQFG können helfen. Denn nicht immer ist eine formale Anerkennung erforderlich. So ist z.B. in nordrhein-westfälischen Kitas auch eine Arbeit als pädagogische

Fachkraft allein auf der Grundlage bestimmter Studienabschlüsse möglich. Durch einen Erlass wurde das Verfahren zum Nachweis eines ausländischen Studienabschlusses erleichtert: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen nun nicht mehr in jedem Fall eine individuelle Zeugnisbewertung der Zentralstelle Ausländisches Bildungswesen (ZAB) der KMK vorlegen, sondern es reicht ein positiver Eintrag in der KMK-Datenbank „anabin“. Somit kann der Berufseinstieg für viele Personen aus dem Ausland hoffentlich deutlich schneller gelingen.

Die Aktivitäten des MWIKE in der Vermittlungsoffensive konzentrieren sich darauf, den Interessensvertreterinnen und -vertretern und den Praktikern der Wirtschaft die Möglichkeit des Austauschs über Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration und mögliche Antworten zu geben. Zu diesem Zweck organisiert das MWIKE am 24. Juni 2024 einen Runden Tisch im InnovationSpin in Lemgo, bei dem Best Practice Beispiele zur Integration in Unternehmen vorgestellt und diskutiert werden. Neben dem MWIKE beteiligen sich das MKJFGFI, MAGS, Handwerk NRW und der WHKT an dem Runden Tisch.

In eine ähnliche Richtung zielt der große Fachkräftekongress, den das MWIKE und das MKJFGFI am 23. Mai 2024 veranstalten werden. Auf dem Kongress wird die FK-Thematik unter Anwesenheit von Herrn Minister Laumann, Frau Ministerin Neubaur und Frau Ministerin Paul in zehn verschiedenen Workshops beleuchtet. Vier von zehn Workshops beschäftigen sich mit Themen, die für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte von Bedeutung sind, u.a. geht es um erfolgreiche migrantische Unternehmen in Deutschland, die Kompetenzfeststellung von Menschen aus Drittstaaten, einen internationalen Vergleich zur Arbeitsmarktintegration und Diversität in der Unternehmenskultur.

Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland und bekennt sich dazu, ein Land der Vielfalt zu sein. Die Vielfalt der Regionen, der Menschen, aber vor allem die Vielfalt der Potentiale, die in dieser Gesellschaft stecken, machen Nordrhein-Westfalen aus. Wir wollen Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft schaffen und individuelle Perspektiven für Menschen eröffnen, die wir als zukünftige Arbeits- und Fachkräfte so dringend in unserem Land brauchen.